

Das Gesundheitswesen als Zukunftsbranche

Gutachten im Auftrag des Landesgesundheitsministeriums konstatiert erhebliches Innovations- und Wachstumspotential

Ein wissenschaftliches Gutachten, das im Auftrag des Landesgesundheitsministeriums erstellt wurde, trifft optimistisch stimmende Aussagen zur Zukunft des Gesundheitswesens. Dieses stehe „wahrscheinlich vor einer nachhaltigen Innovationswelle“, so die Autoren der Studie „Sozialstaat im Wandel“. Ein Kapitel ihrer Untersuchung beschäftigt sich unter der Überschrift „Gesundheitswirtschaft – vom Sorgenkind zur Zukunftsbranche“ mit den Möglichkeiten einer „aktivierenden Gesundheitswirtschaftspolitik“.

Lebensqualität und Beschäftigung

In den letzten Jahren sei die öffentliche und politische Diskussion über die Zukunft des Gesundheitswesens stark von Kostendruck-Argumenten und vom Streit um das Für und Wider von Kostendeckelungen und Rationalisierung bestimmt, heißt es dort. Künftig gelte es aber, „die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten und Zukunftschancen in den Mittelpunkt zu rücken“.

Die gute Prognose für das Gesundheitswesen beruht zum einen darauf, dass aufgrund der demographischen Entwicklung der Bedarf an gesundheitsbezogenen Produkten und Dienstleistungen steigen wird. Darüber hinaus gehen sie von einem steigenden Interesse der Bevölkerung an Lebensqualität und Gesundheit aus. Nicht zuletzt werden sich nach Annahme der Wissenschaftler die Möglichkeiten zur Gesunderhaltung und Heilung in den kommenden Jahren und Dekaden weiter erheblich verbessern.

Innovationswille auch in Kernbereichen

Das Interesse an den daraus resultierenden Chancen ist nach Auffassung der Autoren nicht nur in „Rand- und Nachbarbereichen“ des Gesundheitswesens wie zum Beispiel dem „Wellness“-Bereich oder dem „Gesundheitstourismus“ zu beobachten. Vielmehr zeigten auch die „Kernbereiche des Gesundheitswesens“ wie Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte „großes Interesse an Innovationen“.

Jedoch konzentrierte sich dieses in erster Linie noch darauf, innerhalb der „traditionellen Produkt- und Dienstleistungspalette“ besser und billiger zu werden. Der Aufnahme darüber hinausgehender Aktivitäten in das eigene Leistungsspektrum stehe man zwar grundsätzlichgeschlossen gegenüber. „Jedoch kann man sich kaum vorstellen, mit neuen Produkten und Dienstleistungen auf privat zahlende Kunden zuzugehen“, heißt es in der Untersuchung.

Die Politik jedenfalls sollte Innovationswillen auch in den „Kernbereichen des Gesundheitswesens“ unterstützen, meinen die Wissenschaftler: „Gegebenenfalls könnten Hemmnisse durch politische Ermutigungen zur Diversifikation an die Adresse der traditionellen Gesundheitsdienstleister überwunden werden.“

Unterstützung dürfe hier allerdings nicht mit Subvention oder gar

mit der Aufnahme solcher Angebote in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verwechselt werden. Vielmehr müsse insbesondere für Produkte und Dienstleistungen, die nicht in den „Kernkanon der medizinischen Versorgung gehören, aber dennoch gesundheitsrelevant sind“, zusätzliche private Kaufkraft mobilisiert werden.

Unabhängig davon stellen die Wissenschaftler jedoch auch Überlegungen an, wie zusätzliche Mittel für die GKV aufgebracht werden könnten. Wie Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer bringen sie zum Beispiel die Einführung einer eigenständigen Versicherungspflicht für nicht erwerbstätige Ehepartner ins Spiel, wenn diese weder in der Kindererziehung noch in der Pflege alter oder behinderter Menschen engagiert sind. Wie die Ministerin denken die Autoren in der Studie über eine Ausweitung der Beitragsgrundlagen (Einkommensarten) nach. Schließlich halten sie auch eine höhere Beitragsbemessungsgrenze für möglich.

Zusätzliche Mittel für GKV

Darüber hinaus liegt den Wissenschaftlern der Gedanke, zwischen einer Grundsicherung und Zusatzsicherungen zu unterscheiden, nicht völlig fern: „Wenn die Grundsicherung anspruchsvoll definiert und dynamisiert würde, scheint es insgesamt keineswegs ausgeschlossen, dass eine solche Orientierung der gesetzlichen Krankenversicherung sogar zu einer Ausweitung der insgesamt für die Gesundheitswirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel führen kann.“

Horst Schumacher



*Landesgesundheitsministerin Birgit Fischer gab die Studie „Sozialstaat im Wandel“ in Auftrag.
Foto: Archiv*